

JUGENDFÖRDERPLAN 2020 – 2023

Fortschreibung
Berichtszeitraum 2020



Landkreis Oder-Spree



Jugendamt

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	2
2	Schwerpunkte im Jahr 2020 und in den darauffolgenden Jahren.....	4
2.1	Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	4
2.1.1	Fachkräftestruktur	4
2.1.2	Suchtprävention und Medienbildung	6
2.3	Jugendberufshilfe	6
2.3.1	Quantitativer Erhalt der Angebotsstruktur.....	6
2.3.2	Qualitätsentwicklung und -sicherung	7
2.3.3	EU-Förderprogramm „Projekt Schule/Jugendhilfe 2020“ des Landes Brandenburg.....	7
2.3.4	Umsetzung des Bundesprojektes „Jugend stärken im Quartier“	8
3	Finanzielle Aufwendungen.....	9
4	Anlage 1 Angebotsstruktur der Kinder-und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im LOS. 1	
5	Anlage 2 Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern im LOS.....	5

1 Ausgangssituation

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe schreibt jährlich den Jugendförderplan für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch fort. Im Jugendförderplan sind der festgestellte Jugendhilfebedarf für diese Leistungsbereiche und die dafür vorgesehenen Aufwendungen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das laufende und für drei weitere Haushaltsjahre auszuweisen. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Aufwendungen des Landkreises werden durch den Jugendförderplan inhaltlich untersetzt.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79, 80 SGB VIII die Gesamt- und Planungsverantwortung für die Aufgaben der Jugendhilfe. Hierzu gehört auch die Pflichtaufgabe, die Jugendhilfeleistungen der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII entsprechend zur Verfügung zu stellen. Zentrale Aufgabe im Sinne der Gesamtverantwortung ist die Planung, Ausgestaltung, Förderung, Weiterentwicklung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich. Dies beinhaltet eine zentrale Steuerungsfunktion für die Sicherung und Entwicklung von infrastrukturellen Angeboten.

Eine nachhaltige Sicherung erforderlicher Rahmenbedingungen für eine professionelle Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfordert nachstehend aufgeführte Instrumente des Landkreises Oder-Spree als Grundlage für

- Planung und Strukturentwicklung
- Förderung und
- Qualitätsentwicklung

bedarfsgerechter Angebote in diesen Leistungsbereichen.

Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	Beschluss
Jugendförderplan, Fortschreibung 2019-2022, Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 003/2019 vom 03.04.2019
Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern gemäß § 13 i.V.m. § 16 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 28/2018 vom 20.06.2018

Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Projekten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern im Landkreis Oder-Spree	in Arbeit, geplanter JHA-Beschluss am 14.05.2020
Personalstellenprogramm zur Förderung sozialpädagogischer Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree, Förderetappe 2018 – 2020	Kreisausschuss Nr. 064/2017 vom 15.11.2017
Richtlinie zur Förderung der Personalkosten sozialpädagogischer Fachkräfte in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 004/2012 vom 20.06.2012
Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 058/2005 vom 29.11.2005
Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree	Jugendhilfeausschuss Nr. 022/2013 vom 23.05.2013
Jugendberufshilfe	Beschluss
Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree	Kreistag Nr. 012/2015 vom 08.07.2015
Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte der Jugendberufshilfe in den Projekten Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration im Landkreis Oder-Spree	Jugendhilfeausschuss Nr. 010/2020 vom 23.01.2020
Erzieherischer Kinder-und Jugendschutz	Beschluss
Konzeption der Koordinierungsstelle der Suchtprävention des Landkreises Oder-Spree gemäß § 14 SGB VIII	Jugendhilfeausschuss Nr. 009/2020 vom 23.01.2020

2 Schwerpunkte im Jahr 2020 und in den darauffolgenden Jahren

2.1 Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

2.1.1 Fachkräftestruktur

In der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe liegt die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes im Leistungsbereich des § 11 i. V. m. §§13 und 14 SGB VIII. Die Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit soll zur Förderung der Entwicklung junger Menschen die erforderlichen Angebote sowie Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Sie sollen außerdem an den Interessen junger Menschen anknüpfen sowie von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen befähigt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, ihre Kritikfähigkeit zu verbessern sowie ihre Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit zu stärken. Diesem Auftrag des § 11 i.V.m. § 14 SGB VIII widmen sich besonders die Jugendfreizeiteinrichtungen und die Mobile Jugendarbeit. Die Intention des Gesetzgebers ist es, mit dem § 13 SGB VIII, besonders junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen in den Blick zu nehmen, die auf weiterführende Unterstützung durch die Soziale Arbeit angewiesen sind. Insbesondere die Sozialarbeit an Schulen greift diesen Auftrag auf.

Um diesen gesetzlichen Auftrag bedarfsentsprechend zu erfüllen, wird entsprechend der geltenden Planungsgrundsätze des LOS gemeinsam mit den kreisangehörigen Ämtern, Städten und Gemeinden im Rahmen des Personalstellenprogramms des Landkreises aktuell eine verlässliche Fachkräftestruktur im Umfang von 66,45 VZE sichergestellt. In Verbindung mit der erforderlichen Mitfinanzierung der Kommunen sind die Fachkräfte als Sozialarbeiter/innen in Freizeiteinrichtungen und Projekten, an weiterführenden Schulen und als Jugendkoordinator/innen im ländlichen Raum tätig (vgl. Anlage 1). Mit dem Personalstellenprogramm hat die hauptamtliche Personalstruktur in diesem Bereich gegenwärtig bis Ende 2020 Bestand. (Beschluss Kreisausschuss Nr. 064/2017 vom 15.11.2017). Die folgende dreijährige Förderetappe soll nahtlos anschließen. Dazu werden in 2020 mit den kommunalen Vertreter/innen entsprechende Planungsgespräche geführt.

2.1.2 Suchtprävention und Medienbildung

Zu den Kernaufgaben der Jugendarbeit im Landkreis Oder-Spree gehört im Rahmen einer sozialraum- und lebensweltorientierten Planungsverantwortung sich kontinuierlich an den veränderten Lebenslagen junger Menschen sowie an aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnissen und jugendpolitischen Entwicklungen zu orientieren. Dies schließt auch die Entwicklung, Erpro-

bung und Förderung innovativer Formen und Modelle der Jugendarbeit ein, um entsprechende Impulse für neue gezielte Schwerpunkte zu setzen. Aktuell sind sowohl auf suchtpreventive als auch auf medienpädagogische Ansätze besonderes Augenmerk zu legen.

Suchtprävention

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß § 14 SGB VIII wird auf den Bereich der Suchtprävention ein besonderer Schwerpunkt gelegt. Damit greift der örtliche Träger einen festgestellten Bedarf der Fachkräfte der verschiedenen Jugendhilfebereiche und auch der Lehrkräfte auf. Eine aktuell beschlossene Konzeption (JHA Nr. 009/2020 vom 23.01.2020) verdeutlicht ein möglichst frühzeitiges Ansetzen im Kindesalter und bei (werdenden) Eltern. Suchtprävention ist aus der Perspektive des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe als Querschnittsaufgabe zu verstehen und sein Selbstverständnis als die des Koordinierenden, der Fachkräfte der Jugendhilfe und Multiplikatoren unterstützt, stärkt, qualifiziert und vernetzt. Insbesondere bedeutet dies:

- Leitung und Koordination des Arbeitskreises Suchtprävention des Landkreises
- Mitwirkung und Unterstützung regionaler Arbeitskreise der Suchtprävention
- Organisation suchtpreventiver Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator/innen
- Schulungsangebot suchtpreventiver Methoden für Fachkräfte und Multiplikator/innen
- Organisation suchtpreventiver Fachvorträge für Eltern und Öffentlichkeit
- Begleitung suchtpreventiver Studien, Fachaustausch mit Akteuren im Land.

Medienpädagogik

Zur Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und Eltern gehören die sogenannten neuen Medien mit existentiellen Einflüssen auf alle Lebensbereiche. Der kompetente Umgang mit den neuen Medien ist eine Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche und berufliche Anschlussfähigkeit und Teilhabe der jungen Menschen. Als ein weiterer künftiger Schwerpunkt soll daher der Ausbau medienpädagogischer Angebote zur Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen im Fokus stehen. Hier gilt es mit der nächsten Förderetappe Ansätze gezielt zu entwickeln bzw. auszubauen, welche sich primär an sozialpädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe und andere Multiplikatoren richten, um diese anzuleiten und zu unterstützen. Als Partner ist der Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. einzubeziehen, der ausgewählte Standorte mit moderner Medientechnik ausstattet.

2.2 Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern

Mit Beschluss der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ durch den Kreistag (Nr. 28/2018 vom 20.06.2018) wurden zum 01.07.2018 die fachlichen Ansätze des Modellprojektes in ein Regelangebot des Landkreises übergeleitet und somit ein verbindlicher Rahmen gesetzt, sozialpädagogische Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Familien in besonderen Lebenssituationen als eine im Lebensraum der Zielgruppe verortete systemübergreifende Unterstützungsleistung kontinuierlich auszubauen. Die Abgrenzung zum Förderprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit ergibt sich insbesondere durch die Verknüpfung des § 13 mit § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Jährlich ist entsprechend der Richtlinie ein Ausbau der Angebotsstruktur um vier weitere Standorte möglich. Gegenwärtig werden 10 Projekte umgesetzt. (vgl. Anlage 2)

Die Steuerungsverantwortung hinsichtlich Installierung, schrittweisen Ausbau der Angebotsstruktur und Qualitätssicherung der Angebote liegt beim Jugendamt. Die Mitfinanzierung der Kommune ist erforderlich. Zur Unterstützung der Qualitätssicherung wurde für die Träger und deren Fachkräfte die Möglichkeit der Fachberatung durch ausgewählte Konsultationseinrichtungen geschaffen.

Die Entwicklung verbindlicher fachlicher Anforderungen wurde im Januar 2019 im Rahmen eines Beteiligungsprozesses gestartet. Die Ergebnisse sollen in Form von Qualitätsstandards durch den Jugendhilfeausschuss am 14.05.2020 beschlossen werden. Die Standards werden folgende Handlungsfelder umfassen:

- Allgemeine Strukturqualitätsstandards
- Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder, deren Eltern und Familien
- Angebote des sozialen Lernens
- Vernetzungsarbeit mit Grundschulleitung, Hortleitung und ihren jeweiligen Fachkräften
- Externe Fachberatung und Konsultation

2.3 Jugendberufshilfe

2.3.1 Quantitativer Erhalt der Angebotsstruktur

Planungsgrundsatz ist, idealerweise in jedem der vier Planungsräume des Landkreises, ein Jugendberufshilfeangebot nach § 13 Absatz 1 SGB VIII vorzuhalten.

Zielgruppe sind junge Menschen von 15 – 27 Jahre, die in besonderem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind, um individuelle Beeinträchtigungen und soziale Benachteiligungen auszugleichen und ihre Arbeitsmarktchancen zu erhöhen. Eine Zugangsvoraussetzung für die Aufnahme in die Projekte der Jugendberufshilfe ist, dass die Jugendlichen von der Vollzeitschulpflicht befreit sind.

In den Planungsräumen Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt und Beeskow werden entsprechende Angebote mit jeweils 16 Plätzen auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree“ (Beschluss Kreistag Nr. 012/2015 vom 08.07.2015) umgesetzt.

Zum 01.01.2020 konnte am Standort Fürstenwalde eine Produktionsschule in neuer Trägerschaft gestartet werden, nachdem das Angebot im Planungsraum Erkner Ende 2018 auf Trägerinitiative beendet wurde. Auf der Grundlage der Förderrichtlinie des Ministeriums Bildung, Jugend und Sport (MBJS) zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen werden 24 Plätze gesichert. Parallel obliegt dem Jugendamt die Aufgabe der Gründung eines Beirates.

2.3.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Unter Beteiligung der Fachpraxis des Landkreises wurden die geltenden „Qualitätsstandards für die Arbeit der Fachkräfte in den Projekten Sozialpädagogische Betreuung zur beruflichen Integration“ fortgeschrieben (Beschluss JHA Nr. 010/2020 vom 23.01.2020). Ausgangspunkt für die Überarbeitung war einerseits die Gültigkeit der Qualitätsstandards über einen Zeitraum von fast zehn Jahren, die veränderten Bedarfe der Zielgruppe und die notwendige Anpassung der Instrumente für die fallbezogene Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte.

- Einzelfallarbeit (Unterstützung in der Klärung individueller Fragestellungen, Kriseninterventionen, Berufswegeplanungen, Praktikumsbetreuungen)
- Gruppenarbeit (Gruppengespräche, thematische Bildungsarbeit, Projektarbeit, berufsvorbereitende Maßnahmen)
- Nachbetreuung (Unterstützung bei der Integration in eine Anschlussstätigkeit).

2.3.3 EU-Förderprogramm „Projekt Schule/Jugendhilfe 2020“ des Landes Brandenburg

Das aktuelle EU-Förderprogramm „Projekt Schule/Jugendhilfe 2020“ des Landes Brandenburg, welches im Landkreis in Erkner (MORUS-Oberschule) und in Fürstenwalde (Juri-Gagarin-Oberschule) seit mehreren Jahren installiert ist, endet zum Schuljahresende 2021.

Es richtet sich an Jugendliche der Klassenstufen 7 und 8, bei denen auf Grund ihrer erheblichen schulischen und sozialen Problemlagen abzusehen ist, dass sie die Schule abbrechen

bzw. ohne Abschluss verlassen müssen, wenn nicht geeignete zusätzliche Unterstützungsangebote von Schule und Jugendhilfe für sie vorgehalten werden.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat angekündigt, dass ein mögliches Folgeprogramm Jugendhilfe/Schule 2030 von der Bereitschaft der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Mitfinanzierung abhängen wird. Auch soll es die Möglichkeit der Mitwirkung auf konzeptioneller Ebene geben. Das Projekt soll sich an Jugendliche der Jahrgangsstufe 9 richten, die konsequent den Schulbesuch verweigern.

Das Jugendamt wird vor dem Hintergrund seiner Planungsverantwortung im Jahr 2020 einen fachpolitischen Diskurs sowie Abstimmungsprozesse mit dem Staatlichen Schulamt anregen, um konkrete Bedarfe zu ermitteln und geeignete konzeptionelle Ansätze für diese Zielgruppe zu entwickeln.

2.3.4 Umsetzung des Bundesprojektes „Jugend stärken im Quartier“

Der Landkreis ist seit 2015 „Lokale Koordinierungsstelle“ für das Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“, angesiedelt beim Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA). Mit Beginn der zweiten Förderphase zum Januar 2019 liegt die Zuständigkeit im Hinblick auf Fach- und Finanzverantwortung beim Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration. Das Jugendamt unterstützt insbesondere durch die Mitwirkung im anlässlich der Projektdurchführung gegründeten Beirat und durch die Abstimmung mit der Koordinierungsstelle hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Bedarfe. Im Rahmen des Bundesprogrammes wurde in Trägerschaft des Caritasverbands für das Erzbistum Berlin e.V. das Projekt „Starten statt warten“ in den Planungsräumen Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt initiiert. Ziel des Projektes ist die optimale Ausgestaltung des Übergangs Schule-Beruf, insbesondere für Personen mit Migrationshintergrund.

Im Jahr 2019 lag das Durchschnittsalter der Teilnehmenden bei knapp 21 Jahren. Fast 60 Prozent der Projektteilnehmer waren männlich. Circa 83 Prozent wiesen einen Migrationshintergrund auf, der oft mit Fluchterfahrungen in Verbindung stand. So stellten Syrien, Afghanistan, Eritrea, Kamerun, der Iran und Russland Hauptherkunftsländer der ausländischen Jugendlichen dar. Die Zahl der geplanten Projekteintritte liegt für die gesamte Förderperiode bis Mitte 2022 bei 250, im Jahr 2019 wurden bereits 93 Aufnahmen erreicht. 16 junge Menschen beendeten 2019 regulär ihre Teilnahme im Projekt und nahmen die Beratungs- und Hilfsangebote erfolgreich in Anspruch. Einige konnten direkt in Arbeit vermittelt werden, andere nahmen eine Ausbildung auf oder können nun auf dem zweiten Bildungsweg ihren Schulabschluss erwerben.

Im Rahmen des Förderprogramms wurde im Sommer 2019 auch ein Mikroprojekt zum Thema „Brücken bauen von Integration hin zur Inklusion. Ankommen und Finden in Deutschland“ durchgeführt. Hierbei bildeten die Teilnehmer Peergroups zu den Schwerpunktthemen Bildung, Schule und Beruf, Ausbildung und Freiwilligendienste und tauschten sich unter anderem über Erwartungen und Erfahrungen zu den verschiedenen Angeboten aus.

3 Finanzielle Aufwendungen

Zur Sicherung des Grundbedarfes in den Bereichen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 – 14 SGB VIII ist von folgenden voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe auszugehen:

Nr.:	Förderbereich/ Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023
	Gesamtzuschuss	3.558.300 €	3.558.300 €	3.558.300 €	3.558.300 €
Produktnummer 36210					
1	Einrichtungen / Projekte freier + komm. Träger Konto 5331110000	641.000 €	641.000 €	641.000 €	641.000 €
2	Ferien / Sonderzuschüsse Konto 5331120000	55.800 €	55.800 €	55.800 €	55.800 €
3	Qualifizierungsmaßnahmen Konto 5331100000	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
4	Personalstellen freier und kommunaler Träger davon E Konten 4141100000 A Konten 5312100000 und 5318100000	1.882.700 € 497.200 € 2.379.900 €			
5	Beratungsangebote davon E Konten 4141200000 A Konten 5318200000	1.600 € 13.400 € 15.000 €			
Produktnummer 36310					
6	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz A Konten 5331100000	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

7	Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern in bes. Lebenslagen A Konten 5331150000	367.200 €	367.200 €	367.200 €	367.200 €
8	Jugendberufshilfe davon	603.000 €	603.00 €	603.000 €	603.000 €
	E Konten 4141100000	218.000 €	218.000 €	218.000 €	218.000 €
	A Konten 5331130000	821.000 €	821.000 €	821.000 €	821.000 €

Erläuterungen zu abweichenden Planzahlen 2020 im Vergleich mit dem Jugendförderplan 2019

Die Planzahlen 2020 im Jugendförderplan stimmen mit dem Haushaltsansatz 2020 überein. Die Planung für die darauf folgenden Jahre basiert auf dem jeweils aktuellen Haushaltsansatz und wird jährlich entsprechend der Jahresrechnung angepasst. Insgesamt besteht ein Mehrbedarf der Planzahlen 2020 zu den Planzahlen laut Jugendförderplan 2019 von 317.300 €. Dieser begründet sich wie folgt:

Produkt 36210:

Im Bereich der Personalkostenförderung entsteht 2020 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 ein Mehrbedarf an Aufwendungen des Landkreises in Höhe von 56.700 €. Der Mehrbedarf von Personalkosten entsteht auf Grund planmäßiger tariflicher Anpassung von 1,5% und Stufenwechsel bei einem Teil der Stellen.

Produkt 36310:

Auf der Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern“ durch den Kreistag (BV-Nr. 28/2018 vom 20.06.2018) können zusätzlich zu den Bestehenden jährlich vier weitere Projekte gefördert werden (vgl. Pkt. 2.2). Ziel ist ein schrittweiser struktureller Ausbau dieses Angebotes. Im Jahr 2020 gibt es zwei neue Antragstellungen. Hinzu kommen tarifliche Anpassungen. Ein erhöhter Ansatz von 111.200 € ist zu planen.

Im Bereich der Jugendberufshilfe wird der Planansatz im Jahr 2020 insgesamt um 149.400 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Zum 01.01.2020 wurde die Produktionsschule am Standort Fürstenwalde in neuer Trägerschaft eröffnet, nachdem das bisherige Angebot im Planungsraum Erkner zum 31.12.2018 endete. Die Planung 2019 ging nur von anteiligen Kosten für einen eventuellen Start der Produktionsschule im 2. Halbjahr 2019 aus.

4 Anlage 1 Angebotsstruktur der Kinder-und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Landkreis Oder-Spree

Planungsraum Erkner	Träger	Personalstellen	Leistungsbereiche			Handlungsfelder					Einrichtung/Einsatzort	Zielgruppe	Öffnungszeiten
			Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen	Sozialarbeit an Schule	Jugendkoordination	Offene Treffpunktarbeit	Sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit	Sozialpädagogische Beratung	Mobile JA	Vernetzung als Auftrag Koord. FKT			
Amt Spreenhagen	Amt Spreenhagen	1	x			x			x		Jugendclub "Gonzos"/Gosen-Neu-Zittau	10 - 21 Jahre	Mo - Fr 14 - 21 Uhr
Gemeinde Grünheide	Gemeinde Grünheide (Mark)	2			x	x		x	x	x	selbstverwaltete Jugendclubs/Grünheide, Kagel, Hangelsberg, Kienbaum, Spreeau, Mönchwinkel	6 - 27 Jahre	Mo 14 - 20 Uhr Di 9 - 12 Uhr Mi 15 - 20 Uhr Do 14 - 20 Uhr Fr 17 - 22 Uhr
Stadt Erkner	Future e.V.	1		x			x	x	x		Morus Oberschule/Erkner	12 - 17 Jahre	
Stadt Erkner	Future e.V.	1		x			x	x		x	Carl-Bechstein-Gymnasium/Erkner	11 - 18 Jahre	
Stadt Erkner	Future e.V.	3,5	x			x	x	x	x		Jugendclub "Haus am See"/Erkner	13 - 22 Jahre	Mo - Do 14 - 19 Uhr Fr 14 - 21 Uhr Sa 15 - 22 Uhr (vierzehntägig)
Gemeinde Woltersdorf	EC Woltersdorf	1	x			x			x		Kinder und Jugendtreff "Oase"-Woltersdorf	7 - 18 Jahre	Mo - Mi 14 - 19 Uhr Fr 14 - 20/22 Uhr Sa 13 - 21 Uhr (1x im Monat)
Gemeinde Schöneiche	Gemeinde Schöneiche	3	x			x	x	x	x	x	Kinder- und Jugendzentrum/Schöneiche	9 - 27 Jahre	Mo - Do 13 - 18 Uhr Fr 13 - 21 Uhr Sa 16 - 21 Uhr
Gesamt		12,5											

Planungsraum Beeskow	Träger	Personalstellen	Leistungsbereiche			Handlungsfelder					Einrichtung/Einsatzort	Zielgruppe	Öffnungszeiten
			Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen	Sozialarbeit an Schule	Jugendkoordination	Offene Treffpunktarbeit	Sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit	Sozialpädagogische Beratung	Mobile JA	Vernetzung als Auftrag Koord. FKT			
Amt Schlaubetal	Amt Schlaubetal	1			x				x	x	selbstverwaltete Jugendclubs/ Müllrose, Fünfeichen, Kieselwitz, Grunow, Pohlitz, Schernsdorf, Rießén	6 - 18 Jahre	
Amt Schlaubetal	Amt Schlaubetal	0,9		x			x	x			Grund- und Oberschule/Müllrose		
Stadt Friedland	Stadt Friedland	1			x	x			x		selbstverwaltete Jugendräume/ Schadow, Friedland, Chossewitz, Zeust, Pieskow, Groß Muckrow, Reudnitz	6 - 20 Jahre	Friedland Di 17 - 19 Uhr Do 15 - 18 Uhr
Stadt Beeskow	Stiftung SPI	1		x			x	x			Gymnasium/Beeskow	12 - 18 Jahre	
Stadt Beeskow	Stiftung SPI	1		x			x	x			Albert-Schweizer- Oberschule/Beeskow	12 - 16 Jahre	
Stadt Beeskow	Stiftung SPI	3	x			x		x	x	x	Jugendclub "Pier 13"/Beeskow	9 - 27 Jahre	Mo - Fr 13 - 19 Uhr Sa 13 - 19 Uhr (nach Bedarf)
Gemeinde Tauche	Gemeinde Tauche	1			x		x		x	x	selbstverwaltete Kinder- und Jugendclubs/ Trebatsch, Tauche, Stremmen, Briescht, Giesensdorf, Falkenberg, Mittweide, Görsdorf, Ranzig, Kossenblatt	10 - 18 Jahre	Trebatsch Mo 15 - 18 Uhr; Giesendorf Mo 15 - 18 Uhr; Ranzig Fr 15:30 - 18 Uhr; Kossenblatt Fr 15:30 - 18/20 Uhr
Gemeinde Rietz- Neuendorf	Gemeinde Rietz-Neuendorf	1			x				x	x	selbstverwaltete Jugendclubs/ Alt Golm, Birkholz, Buckow, Glienicke, Groß Rietz, Görzig, Neubrúck	8 - 20 Jahre	
Amt Scharmütelsee	Amt Scharmütelsee	1			x				x	x	selbstverwaltete Jugendclubs/ Wendisch Rietz, Neu Golm, Langewahl, Kolpin, Reichenwalde	7 - 20 Jahre	
Amt Scharmütelsee	Independent Living Stiftung	1	x			x	x	x			Jugendclub "Heizwerk"/ Bad Saarow	9 - 21 Jahre	Mo 11 - 19 Uhr Di, Do, Fr 11 - 18 Uhr Mi 11 - 21 Uhr Sa - So nur bei Veranstaltungen
Amt Scharmütelsee	CTA Kulturverein Nord e.V.	1		x		x	x	x			Sozialarbeit an der Oberschule/Bad Saarow	6 - 18 Jahre	
Stadt Storkow	Stadt Storkow	1		x			x	x			Europaschule/Storkow	12-16 Jahre	
Stadt Storkow	Stadt Storkow	1,5			x	x	x		x	x	Stadt Storkow; selbstverwaltete Jugendclubs/Philadelphia, Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf, Groß Schauen, Kehrigk, Kummersdorf, Limnsdorf, Rieplos, Schwerin		
Stadt Storkow	Stadt Storkow	1	x			x			x	x	Freizeitoase Würfelschule/Storkow	12 - 21 Jahre	Di - Sa 14 - 22 Uhr
Gesamt		16,4											

Planungsraum Eisenhüttenstadt	Träger	Personalstellen	Leistungsbereiche			Handlungsfelder					Einrichtung/Einsatzort	Zielgruppe	Öffnungszeiten
			Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen	Sozialarbeit an Schule	Jugendkoordination	Offene Treffpunktarbeit	Sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit	Sozialpädagogische Beratung	Mobile JA	Vernetzung als Auftrag Koord. FKT			
Amt Neuzelle	Wi-Wa-Wunderland	1			x				x	x	Neuzelle/selbstverwaltete Jugendclubs/Treppeln, Bahro, Steinsdorf		
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	EJF - gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund	3	x			x	x	x	x		"Ju-terra"/Eisenhüttenstadt	10 - 18 Jahre	Mo - Fr 13 - 20 Uhr
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	EJF - gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund	1		x			x	x		x	Förderschule/Eisenhüttenstadt	12- 16 Jahre	
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	EJF - gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund	1		x			x	x			Gymnasium/Eisenhüttenstadt	10- 18 Jahre	
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	EJF - gemeinnützige AG Kinder- und Jugendhilfeverbund	1		x			x	x			Oberstufenzentrum/Eisenhüttenstadt	12 - 16 Jahre	
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum II	Diakonisches Werk Niederlausitz gGmbH	3	x			x	x	x	x	x	Jugendeinrichtung "Jubs"/ Eisenhüttenstadt	10 - 20 Jahre	Mo - Fr 14 - 21 Uhr Sa 16 - 20 Uhr (vierzehntägig)
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum II	Wi-Wa-Wunderland e.V.	2	x			x	x	x			Jugendkeller "Jucke"/Eisenhüttenstadt	9 - 18 Jahre	Mo 11 - 18 Uhr Di 13:30 - 18 Uhr Mi 11 - 18 Uhr Do 13:30 - 18 Uhr Fr 11 - 18 Uhr Sa 1 mal pro Quartal
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	pewobe gGmbH	2		x			x	x			Gesamtschule/Eisenhüttenstadt	12 - 18 Jahre	
Stadt Eisenhüttenstadt Planungsraum I	InterKulturVielFarben	1	x						x		Club Marchwiza/Eisenhüttenstadt	14 - 21 Jahre	
Amt Brieskow-Finkenheerd	AWO Bezirksverband BB Ost e.V.	1	x			x	x	x			Jugendclubs in Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Ziltendorf	9 - 20 Jahre	Mo - Mi 14 - 18 Uhr Do 16 - 18 Uhr Fr 14 - 18 Uhr
Gesamt		16											

Planungsraum I : WK I, II, III, IV, V; Diehlo Nord u. Süd, Schönfließ Ost und West, Holzwohle, Nordpassage, Diehloer Berge, EKO/Seepianstraße, Am Kanal, Insel, Mittelschleuse

Planungsraum II: WK VI Nord und Süd, Fährstraße, Glashüttenstraße, Hafen, Bahnhofvorstadt, WK VII Nord und Süd, Seeberge, Altstadt kern, Buchwaldstraße, Untere Oderaue Altstadt

Planungsraum Fürstenwalde	Träger	Personalstellen	Leistungsbereiche			Handlungsfelder					Einrichtung/Einsatzort	Zielgruppe	Öffnungszeiten
			Sozialarbeit in Freizeiteinrichtungen	Sozialarbeit an Schule	Jugendkoordination	Offene Treffpunktarbeit	Sozialpäd. orientierte Gruppenarbeit	Sozialpädagogische Beratung	Mobile JA	Vernetzung als Auftrag Koord. FKT			
Stadt Fürstenwalde Nord	CTA Kulturverein Nord e.V.	0,8	x			x		x			Schülerclub "Sonnenblume"/Fürstenwalde	7 - 14 Jahre	Mo - Fr 12 - 18 Uhr
Stadt Fürstenwalde Nord	CTA Kulturverein Nord e.V.	1		x		x	x	x			Sigmund-Jähn- Grundschule/Fürstenwalde	6 - 12 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Nord	CTA Kulturverein Nord e.V.	1,8	x			x			x		Keramikwerkstatt/Fürstenwalde Angebote im Landkreis Oder-Spree		Mo - Di 9 - 17 Uhr Mi 9 - 21 Uhr Do 9 - 17 Uhr Fr 9 - 13 Uhr Sa 10 - 13 Uhr
Stadt Fürstenwalde Nord	Theophanu gGmbH	0,75		x			x				Katholische Schule/Fürstenwalde		
Stadt Fürstenwalde Nord	Gemeinnütziger Verein der Freunde und Förderer der Juri-Gagarin- Oberschule	1		x			x	x			Juri-Gagarin-Oberschule/Fürstenwalde	12 - 16 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Nord	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	1		x			x	x			Oberstufenzentrum/Fürstenwalde	16 - 27 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Mitte	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	2	x			x	x	x		x	Jugendbasis Alpha/Fürstenwalde	12 - 18 Jahre	Mo - Fr 13 - 19 Uhr
Stadt Fürstenwalde Mitte	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	1		x			x	x			Förderschule Erich Kästner/Fürstenwalde	7 - 18 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Mitte	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	1		x		x	x	x			Gymnasium Geschwister Scholl/Fürstenwalde	12 - 18 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Mitte	CTA Kulturverein Nord e.V.	1		x		x	x	x			Theodor-Fontane- Grundschule/Fürstenwalde	6 - 12 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Mitte	Kulturfabrik Fürstenwalde gGmbH	1	x			x	x				Kinderladen in der Kulturfabrik/Fürstenwalde	6 - 12 Jahre	Mo - Fr 14:30 - 17:30 Uhr
Stadt Fürstenwalde Süd	Jugendhilfe und Sozialarbeit e.V.	1		x			x	x			Spree - Oberschule/Fürstenwalde	12 - 19 Jahre	
Stadt Fürstenwalde Süd	BSG Pneumant Fürstenwalde	3	x			x	x		x	x	Freizeitzentrum "Südclub"/Fürstenwalde Projektarbeit im Stadtgebiet	8 - 21 Jahre	Mo 13 - 18 Uhr Di, Do, Fr 12 - 18 Uhr Mi 9 - 17 Uhr
Fürstenwalde Stadtübergreifend	Caritasverband Berlin e.V.	1,7	x						x	x	Einrichtungsunabhängig/Fürstenwalde	ab 8 Jahre	
Fürstenwalde Stadtübergreifend	Diakonisches Werk Oderland- Spree e.V.	0,5	x			x			x		Einrichtungsunabhängig/Fürstenwalde	13 - 27 Jahre (mit Migrationshintergrund)	
Amt Odervorland	Gemeinde Steinhöfel	1			x				x	x	selbstverwaltete Jugendclubs/Arensdorf, Beerfelde, Buchholz, Demnitz, Hasenfelde, Jänickendorf, Steinhöfel, Neuendorf im Sande, Gölsdorf, Schönfelde	8 - 22 Jahre	
Amt Odervorland	Gemeinde Steinhöfel	1	x			x			x		Jugendclubs Arensdorf, Demnitz, Heinersdorf in Kooperation mit Grundschule Heinersdorf	8 - 21 Jahre	Arensdorf Mo 13 - 19 Uhr Heinersdorf Di 15 - 19 Uhr Demnitz Mi 13 - 19 Uhr Heinersdorf Do 15 - 19 Uhr, Fr 14 - 20 Uhr
Amt Odervorland	Arbeitsstelle für Evangelische Kinder- und Jugendarbeit	1	x				x		x		Einrichtungsunabhängig - "Eine Welt Projekt" in Kooperation mit Grundschule Briesen/ Gemeinde Steinhöfel	13 - 26 Jahre	
Gesamt		21,55											

5 Anlage 2 Angebote für Kinder im Grundschulalter und deren Eltern im Landkreis Oder-Spree

Gemeinde/Amt/ Stadt Projektbeginn	Träger	Verortung	Personal- stelle (VZE)	Grundschule	Hort
Fürstenwalde Süd 01.01.2017	BSG Pneumant Fürstenwalde e.V.	Südclub	1,3	Grundschule Gerhard-Goßmann	Hort Wirbelwind Hort Anne Frank
Storkow 01.01.2017	Caritasverband für das Erzbistum Berlin Region Brandenburg	Friedensdorf Storkow	0,8	Europaschule Storkow	Horthaus Würfelkids
Beeskow+ Friedland 01.01.2017	Stiftung SPI NL Brandenburg Süd-Ost	Jugendzentrum Pier 13 Beeskow	1	Grundschule Friedland Fontane-Grundschule Beeskow Grundschule an der Stadtmauer Beeskow	Hort an der Grundschule Friedland Hort an der Fontane- Grundschule Hort an der Stadtmauer
Eisenhüttenstadt 01.01.2017	Pewobe gGmbH Frankfurt (Oder)	Haus „Alpha“ Eisenhüttenstadt	0,8	Astrid-Lindgren- Grundschule Erich-Weinert-Grundschule	Hort an der Astrid-Lindgren- Grundschule Hort an der Erich-Weinert- Grundschule
Eisenhüttenstadt 01.01.2019	Wi-Wa-Wunderland e.V.	Vereinsräume Wi-Wa- Wunderland	0,8	Schönfließer Grundschule Diesterweg-Grundschule J.W.v. Goethe-Grundschule	Hort an der Schönfließer Grundschule Hort an der Diesterweg- Grundschule Hort an der J.W.v. Goethe- Grundschule

Gemeinde/Amt/ Stadt Projektbeginn	Träger	Verortung	Personal- stelle (VZE)	Grundschule	Hort
Schöneiche 01.04.2019	Gemeinde Schöneiche	Kinder- und Jugendzentrum	1,50	Storchenschule Grundschule „Bruno- Hans Bürgel“	Hort am Storchenturm Hort Tausendfüßler
Erkner 01.05.2019	DRK Kreisverband Märkisch-Oder-Havel- Spree e.V.	Hort Koboldland	0,75	Löcknitz-Grundschule Förderschule Erkner	Hort Koboldland
Grünheide 01.09.2019	Gemeinde Grünheide (Mark)	Löcknitzcampus OT Grünheide	0,8	Gerhart-Hauptmann- Grundschule	Hort Grünheide
Fürstenwalde Nord 01.01.2020	Diakonisches Werk Oderland-Spree e.V.	n.n.	0,8	Sonnengrundschule	Hort „Abenteuerland“ Hort „Koboldland“
Brieskow- Finkenheerd 01.01.2020	AWO Bezirksverband Brandenburg Ost e.V.	Jugendclub Wiesenau	0,8	Grundschule Ziltendor- fer Niederung , Grundschule Linden- bäumchen	Hort an der Grund- schule Ziltendorfer Niederung Hort an der Grund- schule Lindenbäumchen